

Studien- und Prüfungsordnung

Besonderer Teil 0018

Satzungsteil des an der Ferdinand Porsche FernFH GmbH (in der Folge: FernFH) eingerichteten Fachhochschulkollegiums gemäß § 10 Abs. 3 Z 10 FHStG in der Fassung des Kollegiumsbeschlusses vom 20.01.2020

Besonderer Teil für den Lehrgang zur Weiterbildung 0018 „Aging Services Management“

1. Formale Angaben	1
2. Zugangsvoraussetzungen, Bewerbung und Aufnahmeverfahren	2
Fachliche Zugangsvoraussetzungen	2
Bewerbung und Aufnahmeverfahren	2
3. Lehrgangscurriculum	2
Zielsetzung des Lehrgangs, Qualifikationsprofil und Kompetenzerwerb der Absolventinnen und Absolventen	2
Bezeichnung und Gesamtumfang der Module	3
Bezeichnung, Art und Umfang der die Module bildenden Lehrveranstaltungen	4
Wahlmodul: Health Services Technologies	4
Wahlmodul: Managing Generations and Technological Change	5
4. Lehrgangsspezifische Ergänzungen der Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung	6
Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse	6
Bestimmungen über die Anfertigung der Masterarbeit	6
Die Betreuung und Begutachtung der Masterarbeiten	6
Negativ beurteilte Masterarbeiten	6
Voraussetzung für die den Studiengang abschließende kommissionelle Prüfung	6
Ablauf der den Studiengang abschließenden kommissionellen Prüfung	7
Nicht-Antritt zu einer Masterprüfung	8

1. Formale Angaben

Bezeichnung des Lehrgangs zur Weiterbildung:	Aging Services Management
Abschluss:	Master of Science, abgekürzt MSc
Mögliches Einstiegssemester	Sommer- oder Wintersemester
Regelstudiendauer in Semestern	3 davon 1 Semester Lehrgang „Health Services Technologies“ ODER „Managing Generations and Technological Change“
ECTS Anrechnungspunkte:	90
zielgruppenspezifisch:	Nein
Spezialisierungsrichtungen/ Schwerpunkte	1) Health Services Technologies ODER 2) Managing Generations and Technological Change
Mindest- und Höchstzahl der zugelassenen Teilnehmer_innen:	mind. 20
Erstes vom Kollegium genehmigtes Studienjahr des Lehrgangs:	2020/21
Wissenschaftliche Leitung des Lehrgangs:	Mag. ^a Dr. ⁱⁿ Martina Nitsch
Gemeinsame Durchführung des Lehrgangs mit:	FH Technikum Wien
Unterrichtssprache:	Deutsch, punktuell Literatur in englischer Sprache

2. Zugangsvoraussetzungen, Bewerbung und Aufnahmeverfahren

Fachliche Zugangsvoraussetzungen

Für die Zulassung zum Weiterbildungslehrgang Aging Services Management MSc müssen Bewerberinnen und Bewerber ein abgeschlossenes facheinschlägiges Bachelorstudium (180 ECTS) oder einen gleichwertigen postsekundären Bildungsabschluss, zum Beispiel ein Diplom laut österr. MTD-Gesetz (§3, Abs.1 Z3, Abs.3 und Abs.4 des „Gesetzes über die Regelung der gehobenen medizinisch-technischen Dienste“) nachweisen.

Zudem müssen Kenntnisse über Grundlagen der Public Health (4 ECTS) nachgewiesen werden. Entsprechende Brückenkurse und Qualifikationsprüfungen werden im Rahmen der Lehrgangsvorbereitung angeboten.

Die Aufnahme in den Lehrgang kann im Einzelfall auch gewährt werden, wenn zum Zeitpunkt der Anmeldung der Nachweis einer der genannten Nachweise noch nicht vollständig erbracht werden kann, die voraussichtliche Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für den Zeitpunkt des Studienbeginns aber abzusehen ist.

Bewerbung und Aufnahmeverfahren

Als Bewerberinnen und Bewerber gelten alle Personen, die sich schriftlich und fristgerecht um einen Lehrgangsplatz beworben haben und die in Abschnitt 2 genannten Zugangsvoraussetzungen erfüllen. Kriterien für die Aufnahmeentscheidung sind:

- a) Motivationsschreiben (Letter of intent), in dem die Motive zum Absolvieren des MSc-Lehrgangs dargelegt werden, insbesondere in Hinblick auf Überzeugungskraft, angestrebte Zukunftsperspektiven und fachlich schlüssige Argumentation;
- b) Ausmaß der absolvierten ECTS in facheinschlägigen Studienfächern lt. Zugangsvoraussetzungen (siehe Abschnitt 2);
- c) Erfahrung mit berufsbegleitend organisierten Studien- bzw. mit Fernstudienformaten;
- d) Qualität der vorliegenden Berufspraxis hinsichtlich fachlicher sowie der Beratungs-, Management- und Führungserfahrung;
- e) Gespräch mit der Lehrgangsleitung oder von ihr dazu bestimmten Personen, in dem Bewerberinnen und Bewerber ihr Potenzial hinsichtlich fachübergreifender Anforderungen, Nachhaltigkeit und realistische Durchsetzbarkeit des Studiums und die relevanten Vorkenntnisse darstellen können.

Die Bewerbung erfolgt mittels standardisiertem Bewerbungsbogen und ergänzenden Unterlagen (z.B. Zeugnissen, Curriculum Vitae).

Übersteigt die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die die Aufnahmekriterien gleichermaßen erfüllen, die maximale Teilnehmer_innenzahl, ist der Zeitpunkt der Anmeldung ausschlaggebend für die Reihung.

3. Lehrgangscurriculum

Zielsetzung des Lehrgangs, Qualifikationsprofil und Kompetenzerwerb der Absolventinnen und Absolventen

Ziel des Lehrganges ist, die Absolventinnen und Absolventen für Managementpositionen an den Schnittstellen zwischen Gesundheit und Altern mit einem Schwerpunkt im Bereich Technik oder Personalmanagement zu qualifizieren. Neben der Vermittlung von Kenntnissen im Bereich „wissenschaftliches Arbeiten“ und Methodenlehre sowie von Fachkenntnissen im Bereich Generationenmanagement oder Health Services Technologies (siehe Curriculum zu den einzelnen Lehrgängen) werden relevante Schlüsselkompetenzen vermittelt.

Nach Absolvierung des Lehrgangs können die Studierenden

- je nach Schwerpunktsetzung gezielt zwischen den verschiedenen Fachbereichen Gerontologie sowie Public Health/Gesundheitswissenschaften und a) Technologie-/Innovationsmanagement oder b) Personalmanagement vermitteln.
- soziale und technische Innovationen mit dem Ziel der Förderung von Gesundheit und Lebensqualität im höheren Lebensalter planen und implementieren.
- aktuelle Forschungsergebnisse zu den Querschnittsthemen Gesundheitstechnologie sowie Generationenmanagement gezielt in die Praxis überführen.
- spezielle Lösungen im Schnittstellenbereich Gesundheit und Alter mit einem Schwerpunkt im Bereich Technik oder Personalmanagement implementieren.

Die zentralen beruflichen Tätigkeitsfelder der Absolvent_innen liegen im strategischen und operativen Management von sozialen und technischen Innovationen mit dem Ziel der Förderung von Gesundheit und Lebensqualität im höheren Lebensalter. Durch ihre interdisziplinäre Qualifikation sollen Absolvent_innen die gesellschaftlich zunehmend bedeutsam werdende Aufgabe erfüllen, zwischen den verschiedenen Fachbereichen vermitteln zu können, und entsprechende Projektleitungs- und Managementpositionen übernehmen. Darüber hinaus berücksichtigt der Lehrgang auch die Entwicklung und Erschließung neuer Berufsfelder, die in diesem Tätigkeitsfeld in den nächsten Jahren zu erwarten sind, und bereitet die Absolvent_innen auf eine mögliche berufliche Selbstständigkeit vor (z.B. in der Beratung von Unternehmen).

Bezeichnung und Gesamtumfang der Module

Pflichtmodul

Modulbezeichnung	ECTS
Healthy Aging	14
Management	12
Methoden und wissenschaftliches Arbeiten	10
Masterseminar und Masterthesis	24

Wahlmodul: Spezialisierungsrichtungen / Schwerpunkte:

Modulbezeichnung – Schwerpunkt Health Services Technologies	ECTS
Active Assisted Living & E-Health	9
Human Technology Interaction	9
Technologie- und Innovationsmanagement	7
Recht & Ethik für Health Services Technologies	5

oder

Modulbezeichnung – Schwerpunkt Managing Generations and Technological Change	ECTS
Personal- und Organisationsentwicklung der Zukunft	9
Betriebliches Gesundheitsmanagement	9
Digital Workplace Management	6
Recht & Ethik für Managing Generations and Technological Change	4
Schlüsselkompetenzen	2

Bezeichnung, Art und Umfang der die Module bildenden Lehrveranstaltungen

Pflichtmodule

Healthy Aging	ECTS	SWS
Interdisziplinäre Gerontologie und Gesundheitswissenschaften	6	3
Demografie	4	2
Soziale und technische Innovationen	4	2

Management	ECTS	SWS
Leadership	3	1,5
Schnittstellenmanagement	3	1,5
Projektseminar Business Planning	6	3

Methoden und wissenschaftliches Arbeiten	ECTS	SWS
Wissenschaftstheorie und wissenschaftliches Arbeiten	4	2
Methodenseminar	6	3

Masterseminar und Masterthesis	ECTS	SWS
Masterseminar	4	2
Masterthesis	20	

Wahlmodul: Health Services Technologies

Active and Assisted Living & E-Health	ECTS	SWS
Assistive Technologies Frameworks	4	2
Smart Homes Automatisierung	3	1,5
E-Health	2	1

Human Technology Interaction	ECTS	SWS
Kognition & Wahrnehmung	3	1,5
Physiologische Grundlagen	1,5	1
Human Centred Design & Evaluation	4,5	2,5

Technologie- und Innovationsmanagement	ECTS	SWS
Innovationsmanagement	5	2,5
Technologie- und Wissensmanagement	2	1

Recht & Ethik für Health Services Technologies	ECTS	SWS
Recht für Health Services Technologies	2,5	1,5
Ethik für Health Services Technologies	2,5	1,5

Wahlmodul: Managing Generations and Technological Change

Personal- und Organisationsentwicklung der Zukunft	ECTS	SWS
Lebensphasenspezifische Personalarbeit	4	2
Organisationskonzepte 4.0	4	2
Alterns- und lebensphasengerechte Führung	1	0,5

Betriebliches Gesundheitsmanagement	ECTS	SWS
ArbeitnehmerInnenschutz	4	2
Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)	3	1,5
Wiedereingliederung	2	1

Digital Workplace Management	ECTS	SWS
Innovationsmanagement	3	1,5
Technologie- und Wissensmanagement	2	1
IT-Management (Konzepte und Methoden)	1	0,5

Recht & Ethik für Managing Generations and Technological Change	ECTS	SWS
Recht für Managing Generations and Technological Change	2	1
Ethik für Managing Generations and Technological Change	2	1

Schlüsselkompetenzen	ECTS	SWS
Kommunikations- und Verhandlungstechniken	1	1
Beratung	1	1

4. Zuordnung der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen der Module „Active and Assisted Living & E-Health“ und „Technologie- und Innovationsmanagement“ werden von der Fachhochschule Technikum Wien durchgeführt; alle anderen von der Ferdinand Porsche FernFH GmbH.

5. Lehrgangsspezifische Ergänzungen der Bestimmungen der allgemeinen Prüfungsordnung

Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse

Die Wahlmodule „Health Services Technologies“ und „Managing Generations and Technological Change“ werden auch als eigenständige Lehrgänge angeboten (siehe Studien- und Prüfungsordnung 0016 bzw. 0017) und können bereits im Vorfeld des Lehrgangsstarts absolviert werden. Falls einer dieser Lehrgänge vor Lehrgangsstart bereits erfolgreich absolviert wurde, kann er zur Gänze als Wahlmodul im Rahmen des MSc-Lehrgangs anerkannt werden.

Leistungen aus Masterstudiengängen sind bei Gleichwertigkeit anzuerkennen. Über die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse einzelner Lehrveranstaltungen entscheidet die Lehrgangsleitung auf Antrag der oder des Studierenden. Für die Antragstellung werden von der Lehrgangsleitung Fristen und Formvorschriften festgelegt.

Bestimmungen über die Anfertigung der Masterarbeit

Mit der obligatorischen Masterarbeit haben die Studierenden zu dokumentieren, dass sie fähig sind, eine wissenschaftlich relevante Fragestellung eigenständig, methodologisch geleitet und am jeweiligen State of the Art orientiert, fundiert zu bearbeiten. Die Masterarbeiten können in Bezug auf ein Thema aus den Pflichtmodulen sowie aus den Wahlmodulen gewählt werden. Basiskriterien für die Beurteilung der Masterarbeit sind neben formalen Kriterien, die Orientierung am fachlichen State of the Art, Methodengeleitetheit des Vorgehens, Gültigkeit und Neuigkeitswert der Ergebnisse.

Die Betreuung und Begutachtung der Masterarbeiten

Die Betreuung und Begutachtung der Masterarbeiten kann von Personen aus dem Kreis der Lehrveranstaltungsleiterinnen und -leitern durchgeführt werden. In Ausnahmefällen kann –nach Rücksprache mit der Lehrgangsleitung –die Betreuung auch durch externe Expertinnen und Experten vorgenommen werden, die nicht der Gruppe der (haupt- oder nebenberuflichen) Lehrenden angehören. Voraussetzung ist jedenfalls neben der Fachexpertise auch zumindest ein dem Masterstudium vergleichbarer akademischer Abschluss.

Negativ beurteilte Masterarbeiten

Bei negativer Beurteilung muss die Masterarbeit innerhalb einer angemessenen Frist erneut zur Begutachtung vorgelegt werden. Dabei ist ein Themenwechsel nicht zulässig. Solange die Arbeit nicht positiv beurteilt wurde, ist ein Antritt zur abschließenden Masterprüfung nicht möglich.

Voraussetzung für die den Studiengang abschließende kommissionelle Prüfung

Der Abschluss des Masterstudiums erfolgt durch die kommissionelle Masterprüfung. Die Zulassung zur kommissionellen Masterprüfung setzt den erfolgreichen Abschluss aller Module und die positive Beurteilung der Masterarbeit voraus.

Die Voraussetzungen, dass man zur kommissionellen, der Masterstudium abschließenden Prüfung („Masterprüfung“) antreten kann, sind:

1. Eine aufrechte Immatrikulation in dem Semester, in dem die Masterprüfung abgelegt werden soll.
2. Spätestens vier Wochen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin: Das Vorliegen einer Stellungnahme der jeweiligen Betreuerinnen und Betreuer über die positive Beurteilung der Masterarbeit. Im Allgemeinen ist dies durch das Erteilen der Druckfreigabe oder die Vorlage des Gutachtens und Bekanntgabe einer Note erfüllt.

3. Spätestens drei Wochen vor dem vorgesehenen Prüfungstermin: Die erfolgreiche Absolvierung aller im Studienplan vorgesehenen Lehrveranstaltungen durch das positive Ablegen aller Prüfungen oder gegebenenfalls die Anrechnung der entsprechenden ECTS-Anrechnungspunkte und zugehörigen Lernergebnisse durch die Anerkennung nachgewiesener Kenntnisse.
4. Spätestens zwei Wochenvor dem vorgesehenen Prüfungstermin: Das Vorliegen der Masterarbeit in gebundener Form (Hardcopy) an der FernFH sowie einer digitalen Version der Druckfassung (im pdf-Format) im Online-Campus. Die gedruckte Version hat an der vorgesehenen Stelle die eigenhändige Unterschrift der Autorin oder des Autors zu enthalten.
5. Spätestens eine Woche vor dem vorgesehenen Prüfungstermin: Das Vorliegen der Gutachten zur Masterarbeiten.

Ablauf der den Studiengang abschließenden kommissionellen Prüfung

Die kommissionelle Prüfung ist vor einem facheinschlägigen Prüfungssenat abzulegen. Sie umfasst ein Prüfungsgespräch über die durchgeführte Masterarbeit, Inhalte der gewählten Vertiefungsrichtung und über Querbezüge zu relevanten Studieninhalten sowie sonstigen studienplanrelevanten Inhalten. Der Prüfungssenat besteht aus einer vorsitzenden Person und zwei Fachprüferinnen oder Fachprüfern. Nicht bestandene kommissionelle Masterprüfungen können höchstens zweimal wiederholt werden.

Die Prüfung dauert pro Kandidatin bzw. Kandidat max. 60 Minuten. Am Beginn erläutern die Kandidatinnen und Kandidaten in max. 20 Minuten die wesentlichen Ergebnisse ihrer Masterarbeiten. Die Präsentation sollte, ähnlich wie im Rahmen wissenschaftlicher Vorträge bei Konferenzen und Tagungen, den Mitgliedern der Prüfungskommission neben einem Überblick über die in der Arbeit behandelte Thematik auch die Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem in der Arbeit herausgearbeiteten wissenschaftlichen Diskurs verdeutlichen. Im anschließenden Prüfungsgespräch haben die Mitglieder der Prüfungskommission die Möglichkeit, mit den Kandidatinnen und Kandidaten eine Diskussion aus dem Blickwinkel ihrer Fachgebiete zu führen und so Querbezüge zwischen der Masterarbeit und den relevanten Fächern des Curriculums sowie sonstigen studienplanrelevanten Inhalten herzustellen.

Nach der mündlichen Prüfung beschließt die Kommission zunächst eine Note (1-5) für die mündliche Prüfungsleistung. Diese Note wird den Studierenden unmittelbar nach der Beratung der Prüfungskommission mitgeteilt.

Für die Gesamtbeurteilung der Masterprüfung wird das gewichtete Mittel der zwei Teile „Note der kommissionellen Prüfung“ (60%) und „Note Masterarbeit“ (40%) gebildet.

Masterprüfungen können insgesamt „nicht bestanden“, „bestanden“, „mit gutem Erfolg bestanden“ oder „mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden“ werden.

„Nicht bestanden“ wird die Masterprüfung, wenn die Prüfungskommission die Leistung der mündlichen, kommissionellen Prüfung negativ beurteilt.

„Mit ausgezeichnetem Erfolg“ werden Masterprüfungen bestanden, wenn die Gesamtbeurteilung eine herausragende Leistung der Kandidatin oder des Kandidaten bescheinigt. Herausragend ist eine Note (gewichtete Mittel, siehe oben), deren Zahlenwert kleiner oder gleich dem 10%-Quantil der Zahlenwerte der Noten aller Kandidatinnen und Kandidaten des Hauptprüfungstermins ist.

„Mit gutem Erfolg“ werden Masterprüfungen bestanden, wenn die Gesamtbeurteilung eine deutlich über dem Durchschnitt liegende Prüfungsleistung der Kandidatin oder des Kandidaten bescheinigt. Deutlich über dem Durchschnitt ist eine Note (gewichtete Mittel, siehe oben), deren Zahlenwert kleiner oder gleich dem 25%-Quantil der Zahlenwerte der Noten aller Kandidatinnen und Kandidaten des Hauptprüfungstermins ist.

Alle anderen Prüfungen gelten als „bestanden“.

Für Kandidatinnen und Kandidaten, die zu einem Wiederholungstermin der Masterprüfung antreten, gelten die Quantile des Haupttermins als Grenzen für die Attribuierung des Erfolgs.

Nicht-Antritt zu einer Masterprüfung

Für die mündliche Masterprüfung besteht – wie bei den übrigen Prüfungen des FH-Lehrgangs – keine Anmelde- aber eine Prüfungspflicht. Ein nicht ausreichend begründetes Nicht-Antreten zum bekanntgegebenen Termin wird auf die Gesamtzahl der Wiederholungen angerechnet.